LQV Frauen- und Mädchenberatungsstelle

Anlage 3 zur Rahmenvereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zur Förderung der besonderen Belange von Frauen und Mädchen

Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung
analog § 17 Abs. 2 SGB II und
§ 75 Abs. 3 SGB XII

für die Frauen- und Mädchenberatungsstelle
des Frauenforums im Kreis Unna e.V.

zwischen dem

Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna
vertreten durch den Landrat

und dem

Frauenforum im Kreis Unna e.V.
Hansastr. 38, 59425 Unna
vertreten durch den Vorstand und die Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber	Kreis Unna - Der Landrat Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna www.kreis-unna.de
Gesamtleitung	Fachbereich Arbeit und Soziales Fachbereichsleitung Norbert Diekmännken
Druck	Hausdruckerei | Kreis Unna
Stand	Oktober 2016

1 Allgemeines ... 1
1.1 Gegenstand der Vereinbarung ... 1
1.2 Anspruchsberechtigter Personenkreis ... 1

2 Inhalt und Umfang der Leistungen ... 2
2.1 Ziel der Leistungen ... 2
2.2 Inhalt und Umfang der Leistungen ... 2
2.2.1 Allgemeine Beratungsstelle ... 3
2.2.2 Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt ... 3
2.2.3 Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt ... 3
2.2.4 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ... 4

3 Qualität der Leistungen ... 5
3.1 Strukturqualität ... 5
3.1.1 Personelle Ausstattung ... 5
3.1.2 Sächliche Ausstattung ... 6
3.1.3 Overhead / Verwaltung ... 6
3.2 Prozessqualität ... 6
3.3 Ergebnisqualität ... 6

4 Vergütung und Abrechnung der Leistungen ... 7
4.1 Melde- und Antragspflichten des Frauenforums ... 7
4.2 Anspruch auf Vergütung ... 7
4.3 Höhe der Vergütung ... 7
4.3.1 Personal- und Personalnebenkosten ... 7
4.3.2 Sachkosten ... 8
4.3.3 Gemeinkosten ... 8
4.4 Verwendungsnachweis ... 8

5 Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen ... 8

1 Allgemeines

1.1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Frauenforum im Kreis Unna e.V. – im Folgenden Frauenforum genannt – ist Träger einer Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit einer allgemeinen Beratungsstelle, einer Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt sowie einer Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt (im Folgenden Frauen- und Mädchenberatungsstelle genannt).

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung, Vergütung und Prüfung von Beratungsleistungen durch die Frauen- und Mädchenberatungsstelle.

Diese Vereinbarung regelt:

- Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die von der Frauen- und Mädchenberatungsstelle zu erbringen sind (Leistungsvereinbarung),
- die Vergütung und Abrechnung der Entgelte (Vergütungsvereinbarung) und
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Leistung (Prüfungsvereinbarung).

1.2 Anspruchsberechtigter Personenkreis

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an Frauen aller Altersgruppen und jugendliche Mädchen ab 14 Jahren – ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität – die sich in einer Krisensituation befinden, die Hilfestellung bei psychischen und sozialen Problemen sowie bei allen Formen der Gewalt benötigen.

Anspruchsberechtigt sind Frauen und Mädchen ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz im Kreis Unna. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden auch Frauen und Mädchen mit anderem Hauptwohnsitz beraten und unterstützt.

Beraten werden zusätzlich auch Angehörige (z.B. Mütter, Väter, Großeltern, Geschwister, Freundinnen und Freunde, Partnerinnen und Partner), die Klientinnen in ihrer Krisensituation sowie bei der Verarbeitung der Folgen von Gewalterfahrungen unterstützen (wollen), sowie Fachkräfte anderer Institutionen.

Ein Ausschluss von der Inanspruchnahme der Frauen- und Mädchenberatungsstelle ist dann möglich, wenn die Dienstleistung offensichtlich missbräuchlich in Anspruch genommen wird oder aufgrund mangelnder Mitwirkung der Klientin eine erfolgreiche Beratung nicht (mehr) zu erwarten ist.

2 Inhalt und Umfang der Leistungen

2.1 Ziel der Leistungen

Ziel der Beratungsarbeit ist es, Frauen und Mädchen in ihrer Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung zu stärken sowie sie in ihrer Verantwortung für sich selbst und ihrem Verhalten zu unterstützen. Die Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Frauen in ihren sozialen Kontakten selbstbewusster auftreten. Langfristig soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Frauen und Mädchen in der Gesellschaft ein gewaltfreies, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben führen können. Die Beraterinnen verfügen über verschiedene Qualifikationen der Beratung und Therapie. Der Beratungsansatz ist dabei stets wertschätzend, ressourcen- und lösungsorientiert.

2.2 Inhalt und Umfang der Leistungen

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle umfasst die allgemeine Beratung sowie die Fachstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt. Sie arbeitet parteilich für Frauen und Mädchen und leistet ein umfassendes Spektrum an Beratungsarbeit. Dazu gehören die psychosoziale Beratung und Begleitung, Beratung von Angehörigen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, Präventionsangebote, Durchführung und Organisation von Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen, Weitergabe von Sachinformationen, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Sie bietet, neben der persönlichen Beratung, die online basierte Beratung per Mail- und Einzelchat sowie Telefonberatung an.

Der Umfang der Beratung bestimmt sich in erster Linie durch die Klientin. Jede Beratung ist freiwillig und erfolgt auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Eine (Erst-)Beratung ist telefonisch, onlinebasiert per Mail- oder Chatberatung sowie persönlich in der Beratungsstelle möglich.

Auf Basis der Qualifikationen der Beraterinnen werden die Klientinnen psychosozial und beratend unterstützt. Insbesondere Klientinnen mit Gewalterfahrungen benötigen neben Informationen auch eine persönliche Kontinuität in der Beratung und längerfristige Begleitung, ggfs. auch zur Vorbereitung einer Traumatherapie oder zur Begleitung in einem Strafprozess. Die Aufrechterhaltung bzw. die Wiederherstellung der seelischen und körperlichen Gesundheit der Klientinnen ist integrativer Bestandteil der Beratungsarbeit, wobei Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation ausschließlich durch SGB V/XI-Leistungsträger durchgeführt werden.

Klientinnen werden bei spezifischen Problemlagen zu entsprechenden Fachstellen vermittelt (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderschutzbund, Erziehungsberatung, Fachkliniken, therapeutische Einrichtungen, Psychiatrie), um redundante Beratungsstrukturen zu vermeiden.

2.2.1 Allgemeine Beratungsstelle

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle bietet Informationen und psychosoziale Beratung zu folgenden allgemeinen Themen an:

- Psychische Belastungssituationen
- Lebenskrisen und schwierige Entscheidungssituationen
- Probleme in Partnerschaft und Familie
- Trennung und Scheidung
- Fragen zur Existenzsicherung
- Essstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Co-Abhängigkeit
- Stalking
- Cybergewalt

2.2.2 Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle bietet in Fällen häuslicher Gewalt folgende Leistungen an:

- Entlastungsgespräche und Krisenintervention
- Beratung zur Verarbeitung der Gewalterlebnisse
- Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Begleitung zu Ämtern, Polizei, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Gerichten

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle arbeitet eng mit den Kreispolizeibehörden Unna und Dortmund zusammen und ist fester Bestandteil in deren Interventionskonzept nach häuslicher Gewalt. Neben Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes werden Frauen über weitere Schutzmöglichkeiten informiert und gegebenenfalls dabei unterstützt, Schutz und Zuflucht in einem Frauenhaus zu erhalten.

2.2.3 Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle bietet in Fällen sexualisierter Gewalt folgende Leistungen an:

- Entlastungsgespräche und Krisenintervention
- Beratung zur Verarbeitung der Gewalterlebnisse
- Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Begleitung zu Ämtern, Polizei, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Gerichten

2.2.4 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Leistungen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle zählen außerdem Prävention und Öffentlichkeitsarbeit:

- Organisation und Durchführung von Präventionsangeboten zu Themen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle (z.B. Selbstbehauptungs- und Deeskalationskurse)
- Kommunikation der Angebote und Inhalte der Beratungsarbeit (z.B. über Informationsschriften, Vorträge, Informationsstände, Medienarbeit, Internet, MultiplikatorInnenbesuche)
- Beratung und Qualifizierung von MultiplikatorInnen (z.B. LehrerInnen, ErzieherInnen)
- Mitarbeit in Netzwerkstrukturen (z.B. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Arbeitskreis gegen sexuelle Misshandlungen)
- Entwicklung von Präventionskonzepten zu häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Pressearbeit

3 Qualität der Leistungen

Das Leistungsangebot hat den Erfordernissen einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Leistungserbringung zu entsprechen. Die Qualität der Leistungen gliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

3.1 Strukturqualität

3.1.1 Personelle Ausstattung

Das Frauenforum hält für die Erbringung der Leistungen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle geeignetes weibliches Personal vor. Es sind ausschließlich Mitarbeiterinnen einzusetzen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung die Gewähr für eine den besonderen Situationen der Frauen gerecht werdende Durchführung der vereinbarten Leistung bieten.

Es sind insgesamt 3,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen vorzuhalten. Die Stellenanteile können auf mehrere Teilzeitkräfte verteilt werden, solange diese mindestens in einem solchen Umfang beschäftigt werden, dass Sozialversicherungspflicht besteht. Drittfinanzierte Stellen können zusätzlich vorgehalten werden, sofern sie nicht zu einer Mehrbelastung des Kreises Unna führen. Zur Erlangung von Drittmitteln (Fördermitteln) können für einen begrenzten Zeitraum von maximal 3 Jahren bis zu 0,25 VZÄ von den 3,00 vorzuhaltenden VZÄ als Eigenanteil eingebracht werden.

Gem. Ziff 2.6 der Zuschussrichtlinien des Kreises Unna sind Personalkosten nur bis zu der Höhe förderfähig, die sich nach vergleichbaren öffentlichen Tarifverträgen ergibt. Die Eingruppierung des o.g. Personals darf daher folgende Entgeltgruppen nicht übersteigen:

3,00 VZÄ	Sozialarbeit/Sozialpädagogik	S 11b TVöD SuE	EG 9 TV-L

Mitarbeiterinnen in der Sozialarbeit sollen eine der folgenden Qualifikationen aufweisen: staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. Diplom-Sozialarbeiterin, Diplom-Sozialpädagogin oder Diplompädagogin oder (Fach-) Hochschulabsolventinnen mit vergleichbaren Bachelor- und Masterabschlüssen, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit. Für die Mitarbeiterinnen sind durch das Frauenforum Personalakten zu führen. Die Nachweise über die Qualifikation von Mitarbeiterinnen sind in die Personalakten aufzunehmen.

Soweit Mitarbeiterinnen beschäftigt werden sollen, die diese Qualifikationen nicht vorweisen können, so ist im Einzelfall durch das Frauenforum sicherzustellen, dass diese über vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Erfahrungen verfügen, um die Tätigkeit auszuüben. Dafür ist Berufserfahrung allein nicht ausreichend; vielmehr ist nachvollziehbar zu begründen und schriftlich in der Personalakte zu dokumentieren, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten der entsprechenden Mitarbeiterin sowohl der Breite als auch der Tiefe nach dem Umfang eines mindestens sechssemestrigen Fachhochschulstudiums der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Pädagogik entsprechen.

3.1.2 Sächliche Ausstattung

Für die Erbringung der Beratungsdienstleistungen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle hält das Frauenforum geeignete Räume vor, die insbesondere einen barrierefreien und niederschwelligen Zugang ermöglichen und in denen eine geschützte und anonyme Beratung sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus hält das Frauenforum die notwendige sächliche Ausstattung vor. Hierzu zählt insbesondere auch die technische Ausstattung zur Sicherstellung der telefonischen Beratung und der Online-Beratung.

3.1.3 Overhead / Verwaltung

Das Frauenforum stellt durch die Geschäftsstelle die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung seiner verschiedenen Einrichtungen, darunter auch der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, sicher. Zu den Aufgabenbereichen der Geschäftsstelle gehören u.a. die Personalverwaltung, Einkauf und Beschaffung, Buchhaltung und Finanzen etc..
Maßgeblich für die von der Geschäftsstelle des Frauenforums zu erbringenden Leistungen sowie die vorzuhaltenden Ressourcen sind die in Artikel 1 Ziff. 3 der Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zur Förderung der besonderen Belangen von Frauen und Mädchen getroffenen Regelungen.

3.2 Prozessqualität

Die Arbeit von Mitarbeiterinnen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle orientiert sich an den individuellen Problemen, Bedürfnissen und Zielen der Frauen und Mädchen.

Durch Supervision und Fortbildungen wird die Qualität der Arbeit sichergestellt und weiterentwickelt.

Das Frauenforum führt Qualitätssicherungsmaßnahmen mit dem Ziel durch, eine am Bedarf der Klientinnen orientierte bestmögliche Beratung und Begleitung zu gewährleisten. Hierzu gehören regelmäßige Einzel- und Teamsupervisionen, regelmäßige interne und/oder externe Fortbildungen, Teilnahme an Fachtagungen sowie der Erwerb von Zusatzqualifikationen in den Bereichen Beratung und Therapie (insbesondere systemisch und traumaspezifisch).

3.3 Ergebnisqualität

Dem Frauenforum obliegt die fachliche Verantwortung für die Erbringung der Leistungen.

Dies sicher zu stellen dient die anonymisierte Evaluation der Beratung sowie die Dokumentation von Fortbildungen und Supervisionen.

4 Vergütung und Abrechnung der Leistungen

4.1 Melde- und Antragspflichten des Frauenforums

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle ist kein Antrag oder Bewilligungsverfahren erforderlich.

4.2 Anspruch auf Vergütung

Für die Leistungen der Frauen- und Mädchenberatungsstelle erbringt der Kreis Unna eine institutionelle Förderung nach Maßgabe der Ziff. 4.3 dieser Vereinbarung.

4.3 Höhe der Vergütung

Zur Ermittlung der durch den Kreis Unna für das jeweilige Kalenderjahr zu tragenden Förderung verpflichtet sich das Frauenforum, dem Kreis Unna die jeweiligen Wirtschaftspläne für das Folgejahr bis zum 31.08. eines jeden Jahres vorzulegen.

Der Kreis Unna prüft den vorgelegten Wirtschaftsplan und ermittelt die nach den Ziffern 4.3.1 bis 4.3.3 anerkennungsfähigen Personal- und Personalnebenkosten, Sachkosten und Gemeinkosten für die Frauen- und Mädchenberatungsstelle. Von diesen Gesamtkosten sind die Landesförderung sowie sonstige Einnahmen (z.B. weitere Förderungen) abzuziehen. Die danach verbleibenden Restkosten werden vom Kreis Unna in voller Höhe übernommen (institutionelle Förderung).

4.3.1 Personal- und Personalnebenkosten

Personal- und Personalnebenkosten für das unter Ziff. 3.1.1 vereinbarte Personal werden in der im Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr veranschlagten Höhe anerkannt, soweit die Eingruppierung/Vergütung die in Ziff. 3.1.1 genannten Entgeltgruppen nicht übersteigt. Ändert sich die Entgeltordnung des TVöD bzw. des TV-L, so finden ab dem auf die Änderung folgenden Jahr diejenigen Entgeltgruppen Berücksichtigung, in die Beschäftigte der in Ziff. 3.1.1 genannten Entgeltgruppen überzuleiten wären. Artikel 5 Ziff. 1.1. der Rahmenvereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zur Förderung der besonderen Belange von Frauen und Mädchen findet Anwendung (Besitzstandswahrung).

Über- oder außertarifliche Zulagen, Gratifikationen oder sonstige (Sonder-)Zahlungen sind nicht anerkennungsfähig. Das gleiche gilt für die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen.

4.3.2 Sachkosten

Sachkosten werden in der im Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr veranschlagten Höhe anerkannt, maximal jedoch für die gem. Ziff. 3.1.2 vorgehaltenen Büroarbeitsplätze. Die Sachkostenpauschale gem. KGSt darf nicht überschritten werden.

4.3.3 Gemeinkosten

Als Gemeinkosten werden anerkannt die gem. Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr für die Geschäftsstelle des Frauenforums anfallenden Kosten, in dem Umfang, in dem sie der Frauen- und Mädchenberatungsstelle entweder direkt oder durch Verteilung nach einem geeigneten Schlüssel zuzurechnen sind (vgl. Ziff. 3.1.3). Dabei kann je nach Kostenart ein unterschiedlicher Schlüssel verwendet werden (z.B. Quadratmeter, Kopfzahl oder VZÄ). Das Frauenforum legt hierzu einen entsprechenden Betriebsabrechnungsbogen (BAB) vor.

4.4 Verwendungsnachweis

Das Frauenforum erhält zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres einen Abschlag über jeweils 25% der institutionellen Förderung nach Ziff. 4.3.

Bis zum 30.06. des jeweiligen Folgejahres erstellt das Frauenforum einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der gezahlten Abschläge. Auch für den Verwendungsnachweis gelten die unter Ziff. 4.3.1 bis 4.3.3 genannten Prinzipien.

Der Kreis Unna prüft den Verwendungsnachweis und teilt dem Frauenforum das Ergebnis der Prüfung bis zum 31.07. mit. Ergibt sich danach eine Über- oder Unterdeckung, so ist dieser Betrag als Guthaben oder Forderung in den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr vorzutragen.

5 Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen

Das Frauenforum ist verpflichtet, die Frauen- und Mädchenberatungsstelle nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen und alle Möglichkeiten zur Kostensenkung wahrzunehmen.

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität ist der Kreis Unna berechtigt, die Übersendung der erforderlichen Unterlagen zu verlangen oder die Leistungserbringung zu prüfen und die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen einzusehen. Das Frauenforum hat die erforderlichen Unterlagen bereit zu halten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.